

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MALENTE

**FÜR EIN GEBIET IN KREUZFELD, SÜDLICH DES DIEKSEES,
NÖRDLICH DER LANDESSTRAÙE 56 (L 56) UND WESTLICH DES HOLMER WEGES**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Gemeinde Malente plant eine Erweiterung der Kiesabbauflächen westlich des Holmer Weges. Nach Beendigung des Abbaus wird die Fläche verfüllt und renaturiert. Die Fläche wird größtenteils wieder aufgeforstet.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben sich nach Umsetzung der gesamten Planung nicht. Im Planvollzug/ Genehmigungsverfahren werden detaillierte Vorgaben durch die Genehmigungsbehörden erwartet.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Alternativen zur Standortwahl drängen sich nicht auf, da die Erweiterung eines vorhandenen und seit vielen Jahren etablierten Kieswerkes geplant ist.

Im Hinblick auf die Ausführungen im Regionalplan zum Rohstoffabbau und die Aussagen im Landschaftsplan dazu scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus. Die Fläche liegt innerhalb des Gebietes mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe außerhalb des Regionalen Grünzugs. Der Text zum Regionalplan führt zudem aus, dass neben den genehmigten und in Abbau befindlichen Flächen hier für den Kiesabbau in westlicher Richtung noch geringfügige Erweiterungen als denkbar angesehen werden. Auch dient die Planung einem im Raum bereits ansässigen Gewerbebetrieb.